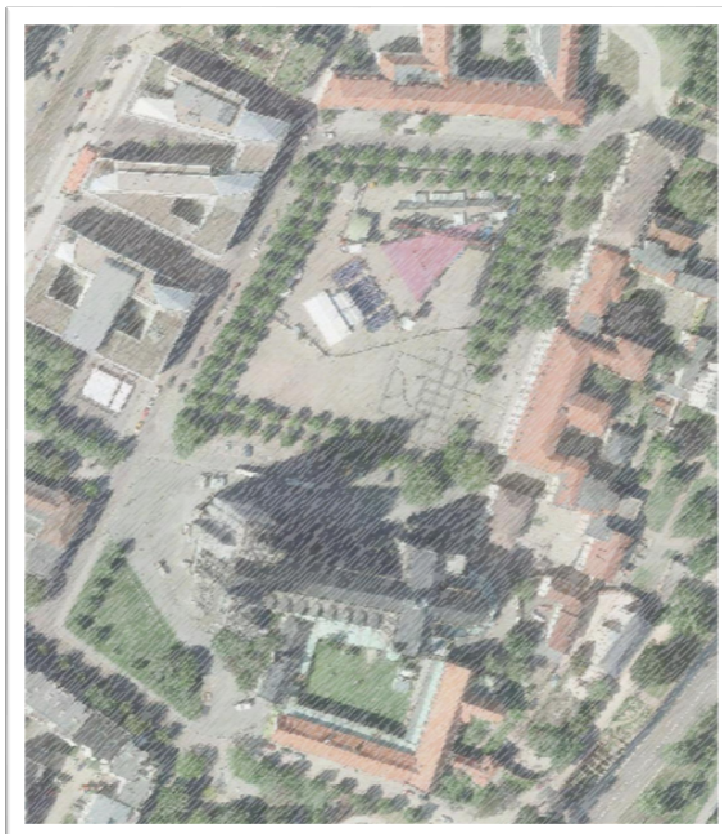


Landeshauptstadt Magdeburg



Verkehrskonzept Domplatz



Auftraggeber:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Auftragnehmer:

Ingenieurbüro Buschmann GmbH
Verkehrsplanung, Straßen-, Gleis- und Tiefbau • Beratung, Planung, Projektsteuerung, Bauüberwachung

Klewitzstraße 7
39112 Magdeburg

Tel. / Fax: 0391 / 62 134 26/25

E-mail: info@ing-buero-buschmann.de

Internet: www.ing-buero-buschmann.de

Magdeburg im Mai 2012

Ausfertigung farbig

Inhaltsverzeichnis Seite

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	3
2	Vorhandene Verkehrssituation.....	3
2.1	Bauliche und verkehrsorganisatorische Gegebenheiten.....	3
2.2	Verkehrsbelastung Kfz-Verkehr.....	6
2.3	Ruhender Verkehr, Liefer- und Ladeverkehr	7
2.4	Fußgänger- und Radverkehr	8
2.5	ÖPNV und Reisebusverkehr.....	10
2.6	Verkehrsunfälle.....	11
3	Verkehrskonzept Domplatz.....	11
3.1	Varianten zum Kfz-Verkehr.....	11
3.2	Ruhender Verkehr	14
3.3	Fußgänger- und Radverkehr	15
3.4	Touristischer Busverkehr	16
3.5	Maßnahmenempfehlungen.....	18
3.6	Kostenschätzung	23

Anlagenverzeichnis.....

- 1 Luftbild mit Untersuchungsgebiet
- 2.1 Verkehrsbelegung der Zufahrten - Tagesverkehr
- 2.2 Verkehrsbelegung der Zufahrten - Frühspitze
- 2.3 Verkehrsbelegung der Zufahrten - Nachmittagsspitze
- 2.4 Verkehrsströme Zufahrt 1
- 2.5 Verkehrsströme Zufahrt 2
- 2.6 Verkehrsströme Zufahrt 3
- 2.7 Querschnittsbelegung Tagesverkehr
- 3 Vorhandene Verkehrsbeschilderung
- 4 Stellplatzbestand 2012
- 5.1 Verkehrsführung Nullfall – Kfz-Verkehr wie bisher
- 5.2 Verkehrsführung Variante 1 – Einbahnstraßenverkehr am Domplatz
- 5.3 Verkehrsführung Variante 2 – Einbahnstraßenverkehr Süd- u. Ostfahrbahn
Richtung Gouvernementsberg
- 5.4 Verkehrsführung Variante 3 – Einbahnstraßenverkehr Süd u. Ostfahrbahn Richtung
Danzstraße
- 5.5 Verkehrsführung Variante 4 – Domplatz als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich
- 6 Verkehrskonzept
- 7 Touristische Busstellplätze / An- u. Abfahrtsroute

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Landeshauptstadt Magdeburg plant eine gestalterische Aufwertung des Domplatzes. Dazu soll 2012 und 2013 die Innenfläche des Domplatzes umgestaltet werden. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Platzinnenfläche sind im Rahmen eines Verkehrskonzeptes die Verkehrsverhältnisse am Domplatz für den Kfz-Verkehr, Ruhenden Verkehr, Fußgänger- und Radverkehr sowie für den ÖPNV und touristischen Busverkehr zu untersuchen und Vorschläge für die bauliche und verkehrsorganisatorische Aufwertung des Straßenraumes am Domplatz außerhalb der Platzinnenfläche zu erarbeiten.

2 Vorhandene Verkehrssituation

2.1 Bauliche und verkehrsorganisatorische Gegebenheiten

Die den Domplatz einfassenden Fahrbahnen haben die Verkehrsfunktion von Erschließungsstraßen und sind über

- die Danzstraße
- den Gouvernementsberg
- die Arthur-Ruppin-Straße

mit dem übrigen Straßennetz verbunden. Die Fahrbahnbreiten liegen bei 6,00 bis 7,00m und sind mit Reihengroßpflaster, eingefasst von Granitborden, befestigt. In der Nordfahrbahn einschließlich Gouvernementsberg wurde die Fahrbahn mit geschnittenem Reihengroßpflaster in gebundener Bauweise neu verlegt.



Nordfahrbahn mit geschnittenem Großpflaster vor dem Landtag

Die Westfahrbahn ist teilweise bituminös überbaut und weist insgesamt starke Versackungen und Verdrückungen auf.



Fahrbahnzustand der Westfahrbahn an der Einmündung der Arthur-Ruppin-Straße

Der Domplatz liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone (Verkehrszeichen 274.1-50). Die Arthur-Ruppin-Straße und ein kurzer Abschnitt der Ostfahrbahn im Bereich der Sichtfenster für die Fürstengräber sind als verkehrsberuhigter Bereich beschildert (Verkehrszeichen 325). An den mit Pollern eingefassten Sichtfenstern besteht nur eine lichte Durchfahrtsbreite von 3,00m. Vor allem Busse haben hier Probleme bei der Durchfahrt.



Fahrbahneinengungen in der Ostfahrbahn an den Sichtfenstern zu den Fürstengräbern

Die Gehwegbereiche an der Nord-, Süd- und Westseite des Domplatzes sind in einem relativ guten Zustand. Der Gehweg an der Ostseite ist teilweise sehr holprig und mit Rollstuhl oder Rollator schlecht befahrbar.

2.2 Verkehrsbelastung Kfz-Verkehr

Zur Ermittlung der Verkehrsbelastung wurden am 24.11.2011 Querschnittszählungen des in den Domplatz einfahrenden Verkehrs von der Danzstraße, dem Gouvernementsberg und der Arthur-Ruppin-Straße in Verbindung mit einer Stichprobenerfassungen der Kfz-Verkehrsströme über den Domplatz in der Zeit von 08:00 bis 10:00 Uhr und von 16:00 bis 17:00 Uhr vom Ingenieurbüro Buschmann durchgeführt. Die Auswertung erfolgte für die Früh- und Nachmittagsspitzenstunde. Der Tagesverkehr wurde anhand der Tagesganglinien aus Ganztagszählungen des Stadtplanungsamtes vom 26.08.2009 hochgerechnet.

Die Verkehrsbelastung am Domplatz hat gegenwärtig folgende Größe (s. Anlagen 2.1 – 2.3):

von der Danzstraße fahren rd. 2000 Kfz/Tag,
vom Gouvernementsberg rd. 1650 Kfz/Tag,
von der Arthur-Ruppin-Straße rd. 850 Kfz/Tag ein,
davon kommen rd. 500 Kfz/Tag aus den Tiefgaragen Nord LB und „Grüne Zitadelle“.

Die Verkehrsbelastungen in der Früh- und Nachmittagsspitzenstunde liegen zwischen 4 – 9% der Tagesverkehrsbelastungen. Die Verkehrsbelastungen sind relativ gleichmäßig über die Tagesstunden verteilt. Größere Verkehrsstaus oder Verkehrsbehinderungen werden von den Verkehrsmengen nicht verursacht. Der LKW-Anteil ist mit 1% sehr gering.

Die Hochrechnung der Stichprobenerfassung der Verkehrsströme über den Domplatz zeigt folgendes Bild (s. Anlagen 2.4 – 2.6):

1. Ca. 25% der von der Danzstraße und ca. 50% der vom Gouvernementsberg einfahrenden Kfz sind Durchgangsverkehr bezogen auf den Domplatz. Das sind vor allem Verkehrsbeziehungen zwischen der Danzstraße und dem nördlichen Nachbarquartier des Domplatzes, sowie zwischen dem Schleinufer aus Richtung Nord und den Quartieren um die Danzstraße.
2. Durchgangsverkehr über den Domplatz vom Breiten Weg über die Arthur-Ruppin-Straße ist von untergeordneter Bedeutung. Die Tiefgaragen der Nord LB und der „Grünen Zitadelle“ werden vorrangig vom Domplatz angefahren.
3. Der Durchgangsverkehr über den Domplatz ist damit vor allem durch den Quell- und Zielverkehr der Nachbarquartiere determiniert.
4. Die Verkehrsströme fließen am Domplatz vorrangig über die Nord- und Westfahrbahn. Die Verkehrsanteile der Ost- und Südfahrbahn liegen nur zwischen 12 – 38% der Verkehrsanteile der beiden anderen Fahrbahnen. Die Ursachen liegen in den größeren Verkehrspotentialen der Bebauung an der Nord- und Westseite des Domplatzes und den eingeschränkten Durchfahrtsmöglichkeiten auf der Ostfahrbahn (Sichtfenster Fürstengräber).
Aus der Hochrechnung der Stichprobenerfassung der Verkehrsströme ergibt sich unter Berücksichtigung der Abfahrt der PKW von den Stellplätzen näherungsweise die in Anlage 2.7 dargestellte Querschnittsbelastung am Domplatz.

Mit dem geplanten Neubau des Hotels mit 150 Zimmern an der Ecke Gouvernementsberg werden sich die Verkehrsanteile auf der Süd- und Ostseite des Domplatzes voraussichtlich erhöhen.

2.3 Ruhender Verkehr, Liefer- und Ladeverkehr

Am Domplatz sind insgesamt 102 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum, davon 9 Behindertenstellplätze vorhanden (s. Anlage 4). Die Stellplätze sind gebührenpflichtig über Parkscheinautomaten. Davon ausgenommen sind bisher die 13 Stellplätze an der Ostfahrbahn. Die Tiefgarage in der Nord LB hat 370 Stellplätze, wovon 75 Stellplätze öffentlich nutzbar sind. Die Tiefgarage „Grüne Zitadelle“ hat 121 nicht öffentliche Stellplätze. In Nachbarschaft des Domplatzes befindet sich das Parkhaus Bärstraße mit 374 Stellplätzen, von denen ca. 50% nach Angaben des Eigentümers, der GWG Reform, fest vermietet sind. Die GWG will in der Perspektive den Anteil der Festvermietungen zugunsten der öffentlichen Nutzung der Stellplätze reduzieren.

Die Stellplätze an der West- und Ostseite des Domplatzes haben eine hohe Auslastung. An der Südseite des Domplatzes ist die Auslastung geringer. Das spiegelt sich vor allem in den unterschiedlichen Gebühreneinnahmen über die Parkscheinautomaten an den Stellplätzen wider. Aus den Stellplätzen an der Westseite wurden 2010 1.667 €/Stellplatz eingenommen. Dagegen liegen die Einnahmen aus den Stellplätzen an der Südseite nur bei 380 €/Stellplatz.

Die Stellplatzauslastung der öffentlichen Stellplätze in der Tiefgarage der Nord LB ist ebenfalls relativ hoch. Die Tiefgarage ist in das offizielle Parkleitsystem der Landeshauptstadt Magdeburg integriert.

Im Parkhaus Bärstraße gibt es Kapazitätsreserven. Das Parkhaus ist bisher nicht in das Parkleitsystem integriert und für Ortsfremde schlecht beschildert.

An der Nordseite des Doms sind ca. 15 Stellplätze durch Poller und einen Senkpoller zur Zufahrtsbeschränkung nur für die Mitarbeiter der Evangelischen Domgemeinde und der Stiftung Dome und Schlösser vorhanden. Die Stellplätze werden gegenwärtig auch für Baustelleneinrichtungen genutzt.



Private Stellplätze der evangelischen Domgemeinde u. der Stiftung Dome u. Schlösser

Für den Lieferverkehr sind an der Westseite vor dem Gebäude der Nord LB je ein Bereich für Krankenfahrzeuge und Lieferfahrzeuge vom übrigen Ruhenden Verkehr freigehalten. In den übrigen Bereichen des Domplatzes bestehen keine besonderen Probleme für den Lieferverkehr.

2.4 Fußgänger- und Radverkehr

Gehbehinderte Fußgänger und Rollstuhlfahrer haben durch fehlende Bordabsenkungen nur eingeschränkte Möglichkeiten die Innenflächen des Domplatzes zu erreichen. Von der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderungen in Magdeburg“ wird besonders auf die beschwerliche Querung der Westfahrbahn durch fehlende oder zugeparkte Bordabsenkungen und das für Rollstuhlfahrer oder Personen mit Rollator schwer zu befahrende Großpflaster der Fahrbahn und der Platzinnenfläche hingewiesen.

Mit der Umgestaltung des Domplatzes sollten Bordabsenkungen an allen vier Ecken des Platzes und in der jeweiligen Straßenmitte bzw. in Verlängerung der Hauptfußgängerachsen, in Verbindung mit guten Quermöglichkeiten der Fahrbahnen, eingerichtet werden.

Für die Erhöhung der Aufenthaltsfunktion des besonderen städtischen Raumes „Domplatz“ fehlen gegenwärtig Bänke.

Für den Radverkehr sind am Domplatz die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu verbessern. Im Bereich der Nord LB sind 117 Fahrradstellplätze vorhanden, vorrangig für die Beschäftigten und Besucher/Kunden.

Am Domeingang und am Landtag dagegen nur 12 Fahrradstellplätze bzw. 16 Fahrradstellplätze.

Die Fahrradabstellplätze sind überwiegend sogenannte „Felgenkiller“ und sollten durch zeitgemäße Anlehnbügel ersetzt werden.



Fahrradstellplätze am Gebäudekomplex der Nord LB



12 Fahrradstellplätze am Domeingang



16 Fahrradstellplätze am Landtag

2.5 ÖPNV und Reisebusverkehr

Der Domplatz ist durch die Straßenbahnhaltestellen Domplatz und Leiterstraße für den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen. Die Straßenbahnhaltestellen Domplatz sind nicht barrierefrei. Die stadteinwärtige Haltestelle liegt südlich der Danzstraße und verursacht längere Wege zum Domplatz. Am Haltestellenende der stadtauswärtigen Haltestelle fehlt eine Möglichkeit zur direkten Querung der aussteigenden Fahrgäste zum Domplatz. Von den MVB und der Landeshauptstadt Magdeburg ist für 2012 der barrierefreie Ausbau der Straßenbahnhaltestellen Domplatz geplant. Dabei wird die stadteinwärtige Haltestelle nördlich der Danzstraße angeordnet, also gegenüber der stadtauswärtigen Haltestelle. Am nördlichen Ende der Haltestellen wird eine neue Fußgängerquerung über die Gleisanlagen und die Fahrbahnen des Breiten Weges eingerichtet, die in der Achse des Hauptportals des Domes liegt.

Für den touristischen Busverkehr sind am Nordeingang des Domes und im Bereich der Domtürme 6 Busstellplätze vorhanden, an denen teilweise auch die Busse über längere Zeit abgestellt werden. Von der Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH wurde angegeben, dass im Jahr ca. 1000 bis 1500 Busse den Domplatz anfahren. Detaillierte Angaben zum Busverkehr liegen nicht vor.

Es kann näherungsweise davon ausgegangen werden, dass sich der touristische Busverkehr auf die Monate März bis Oktober konzentriert. Das würde eine durchschnittliche Busanzahl von ca. 4 bis 6 Bussen pro Tag bedeuten, deren An- und Abfahrt am Domplatz sich, abgesehen von besonderen Veranstaltungen, über einige Tagesstunden verteilt.

2.6 Verkehrsunfälle

Die Verkehrsunfälle am Domplatz wurden auf der Grundlage der Unfallsteckkarten und der Unfalllisten der Polizei für die Jahre 2009, 2010 und 2011 ausgewertet. Das Unfallgeschehen 2009 - 2011 zeigt folgendes Bild:

Unfallart	Südseite	Ostseite	Westseite	Nordseite	Gesamt
Fahrunfall					
Abbiegeunfall					
Einbiege-/Kreuzen-Unfall					
Überschreitenunfall	1				1
Unfall mit ruhenden Verkehr		1	5	2	8
Unfall im Längsverkehr				2	2
Sonstiger Unfall	14	9	13	9	45
Gesamt	15	10	18	13	56

Am Domplatz wurden in den drei Jahren 56 Verkehrsunfälle registriert. Davon sind 45 sog. sonstige Unfälle mit Fahrzeugbeschädigungen des eigenen Fahrzeuges bzw. von Nachbarkarkern beim Ein- und Ausparken entstanden. Bei den restlichen 11 Verkehrsunfällen war kein Personenschaden zu verzeichnen. Das Unfallgeschehen am Domplatz ist damit vergleichsweise gering. Eine stärkere Unfallhäufigkeit ist nur im Kreuzungsbereich Arthur-Ruppin-Straße / Domplatz zu verzeichnen.

An den Pollern der Fürstengräber kam es wiederholt zu Kollisionen durch Fahrzeuge.

3 Verkehrskonzept Domplatz

3.1 Varianten zur Führung des Kfz-Verkehrs

Für die Führung des Kfz-Verkehrs wurden folgende Varianten betrachtet:

- Nullfall Verkehrsführung Kfz-Verkehr wie bisher
- Variante 1 Einbahnstraßenverkehr um den Domplatz
- Variante 2 Einbahnstraßenverkehr auf der Süd- und Ostfahrbahn Richtung Gouvernementsberg
- Variante 3 Einbahnstraßenverkehr auf der Süd- und Ostfahrbahn Richtung Danzstraße
- Variante 4 Domplatz als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich

Im **Nullfall** besteht das Problem der nicht ausreichenden Durchfahrtsbreite in der Ostfahrbahn an den Fahrbahneinengungen der Fürstengräber, mit Kollisionsgefahr der Fahrzeuge an den Pollern.

Die **Variante 1** verursacht eine wesentlich stärkere Verkehrsbelastung der Süd- und Ostfahrbahn und würde zur Gewährleistung der Durchfahrt von Bussen und LKW den Rückbau der Fürstengrabfenster oder die Verbreiterung der Ostfahrbahn erfordern. Beide Optionen werden als nicht realistisch bewertet.

Die **Varianten 2 und 3** reduzieren die Verkehrsbelastung der Süd- und Ostfahrbahn, verursachen aber längere Wege für den Quell- und Zielverkehr zu diesen Bereichen und es ergeben sich Probleme für abbiegende LKW (z. B. Müllfahrzeuge) an der spitzwinkligen Nordostecke des Domplatzes. Nur ortskundige Kraftfahrer könnten durch andere Fahrroutenwahl diesen Konfliktpunkt vermeiden.

Die Aufrechterhaltung der vorhandenen Führung des Kfz-Verkehrs hat sich grundsätzlich bewährt und sollte beibehalten werden. Empfohlen wird die Reduzierung des Bus-Verkehrs auf der Ost- und Südfahrbahn.

Die Aufenthaltsfunktion für die Magdeburger und die wachsende Touristenanzahl am Domplatz und im Umfeld des Domplatzes sollte durch weitere Temporeduzierung für den Kfz-Verkehr unterstützt werden. Dazu wurden die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Ausweisung des Domplatzes

- als verkehrsberuhigter Bereich mit Verkehrszeichen 325 in dem Schrittgeschwindigkeit gilt,



oder

- als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit 20 km/h mit Verkehrszeichen 274.1-51



untersucht.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO ist die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches nach Verkehrszeichen 325 an folgende Kriterien geknüpft:

1. Überwiegende Aufenthaltsfunktion mit sehr geringem Verkehr
2. Gestaltung des ganzen Straßenraumes in der Regel ohne besondere Abtrennung der Verkehrsflächen für den Fahrzeugverkehr
3. Besondere bauliche Gestaltung der Stellflächen für den ruhenden Verkehr bei Verzicht auf die besondere Beschilderung der Stellflächen mit Verkehrszeichen 314

Diese Bedingungen treffen auf den Domplatz bisher nur im Bereich der Einengung an den Fürstengräber und in der Arthur-Ruppin-Straße zu. Die übrigen Bereiche werden auch in der Perspektive den o. g. Kriterien nicht entsprechen, da

- auf der West- und Nordfahrbahn ein stärkerer Kfz-Verkehr bleiben wird
- die alten Bordbegrenzungen der Fahrbahnen aus historischen Gründen erhalten bleiben und
- auf die Bewirtschaftung der PKW-Stellplätze und damit auf die erforderliche Beschilderung nicht verzichtet werden kann.

Damit sind die verkehrsrechtlichen Grundlagen für die Ausweisung des Domplatzes als verkehrsberuhigter Bereich gem. VZ 325 nicht vorhanden.

Die Ausweisung des Domplatzes als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 ist verkehrsrechtlich zulässig¹⁾ und ist geeignet in denkmalgeschützten Innenstadtbereichen den Verkehr weiter zu beruhigen und die Aufenthaltsfunktion und die Nutzung des öffentlichen Raumes zu verstärken. Außerdem wird mit der Geschwindigkeitsreduzierung der Lärmpegel durch den Kfz-Verkehr auf dem Großpflaster verringert.

Als Vorzugslösung für die Verkehrsführung wird Variante 4 mit Ausweisung des Domplatzes als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 gemäß Verkehrszeichen 274.1-51 vom Einmündungsbereich des Gouvernementsberges und von der Danzstraße unter Einbeziehung der Arthur-Ruppin-Straße und des Kreuzganges empfohlen. Mit dieser Regelung könnten die jetzt vorhandenen kleinen Abschnitte der verkehrsberuhigten Bereiche der Arthur-Ruppin-Straße und vor den Fürstengräbern in die Gesamtlösung integriert werden und insgesamt eine Reduzierung der Beschilderung erreicht werden.

Empfohlen wird die Prüfung der Ausweitung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches nach Norden unter Einbeziehung des Gouvernementsberges, der Regierungs- und Bärstraße.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung des Domplatzes als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich wird die Erneuerung der Westfahrbahn zwischen der A.-Ruppin-Straße und der Danzstraße vorgeschlagen. Die Fahrbahn sollte mit dem vorhandenen Reihenzpflaster neugepflastert werden. An den Fußgängerübergängen wird der Einbau von geschnittenem Reihenzpflaster in gebundener Bauweise für die besseren Querungsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer oder Personen mit Rollator empfohlen.

¹ In der Verwaltungsvorschrift zur StVO wird dazu erläutert:

„Ein Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ist – in Anlehnung an die Festlegungen der Tempo-30-Zone – laut § 45 Abs. 1d der StVO eine Tempozone mit einer Höchstgeschwindigkeit von weniger als 30 km/h. Er wird in „zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion“ empfohlen und findet überwiegend als Tempo-10- oder Tempo-20-Zone Anwendung. Durch die straßenverkehrsrechtliche Zugehörigkeit zur Tempo-30-Zone gelten deren rechtliche Rahmenbedingungen und Richtlinien sowie Gestaltungsmöglichkeiten adäquat für den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich.“

3.2 Ruhender Verkehr

Mit der Umgestaltung des Domplatzes werden folgende Veränderungen für den ruhenden Verkehr empfohlen:

1. Die Hauptquerungsstellen des Fußgängerverkehrs über die Fahrbahnen des Domplatzes sind vom ruhenden Verkehr durch besondere gestalterische Maßnahmen freizuhalten.

Dafür wird vorgeschlagen die Behindertenstellplätze für bessere Aus- und Einstiegsmöglichkeiten generell den Fußgängerquerungen beidseitig zuzuordnen. Dabei wird zur Vermeidung des „Zuparkens“ der Fußgängerquerungsstellen und der besseren Sichtbeziehungen die Aufstellung von Fahrradablenkbügeln empfohlen. Für die Platzinnenseite der West- und Südfahrbahn des Domplatzes werden dafür folgende Gestaltungsvorschläge empfohlen.

Für die übrigen Behindertenstellplätze die auf der Fahrbahn verbleiben müssen, ist die Kennzeichnung nur durch Fahrbahnmarkierung einschl. Beschilderung möglich. Zu den benachbarten Fußwegbereichen werden Bordabsenkungen und eine rollstuhlgerechte Oberflächenbefestigung vorgeschlagen.

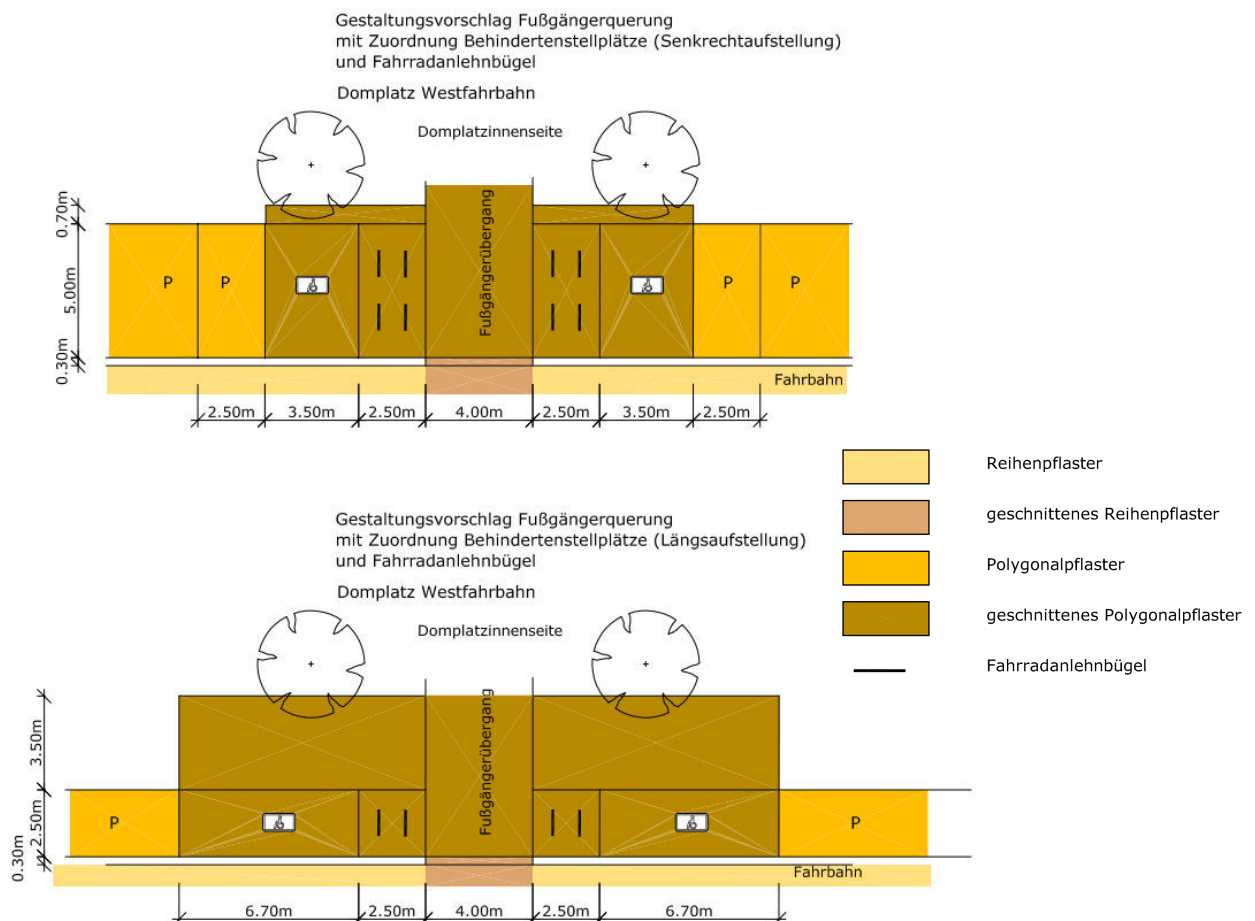


Abb. 1 – Fußgängerquerung

2. Das Umgestaltungskonzept der Innenfläche des Domplatzes sieht die Auspflanzung der Doppelbaumreihe an der Südseite des Domplatzes vor, um den Blick auf den Dom von der Platzmitte zu verbessern. Damit wird jedoch die PKW-Abstellfläche an der Südseite des Domplatzes optisch stärker in Erscheinung treten. Um das abzuschwächen wird vorgeschlagen, zumindest den Mittelbereich der bisherigen PKW-Senkrechtparkstände vom Parken frei zu halten. Damit würden Stellplätze entfallen, die bisher jedoch weniger frequentiert sind.

Als Alternative zur Auspflanzung der Doppelbaumreihe an der Südseite des Domplatzes wird gegenwärtig die Neubepflanzung der Baumreihen diskutiert. Durch jährliche Baumbeschneidungsarbeiten soll der Wuchs der Bäume begrenzt werden und damit die Sicht auf den Dom freigehalten werden.

Wenn diese Alternative realisiert wird, dann sollten die bisherigen Senkrechtstellplätze an der Südfahrbahn des Domplatzes beibehalten und nur der Fußgängerdurchgang zum Eingang des Domes vom ruhenden Verkehr freigehalten werden.

Die Stellplätze an der Platzinnenseite der Westfahrbahn sollten dabei ebenfalls in Senkrechtstellplätze umgewandelt werden. Damit kann das Stellplatzangebot erhöht werden und es ergeben sich bessere Möglichkeiten für die Einordnung der Behindertenstellplätze.

Mit den o. d. Vorschlägen verändert sich das Stellplatzangebot am Domplatz im öffentlichen Straßenraum von bisher 102 Stellplätze auf 77 Stellplätze oder bei o. g. Alternative zu den Baumreihen mit Senkrechtparken an der Westfahrbahn auf 111 Stellplätze (s. Anlage 6.1 u. 6.2). Das Angebot an Behindertenstellplätzen wird um einen Stellplatz auf 12 Behindertenstellplätze erhöht.

3. Die bisher unbewirtschafteten Stellplätze in der Ostfahrbahn sind wie die übrigen Stellplätze am Domplatz zu bewirtschaften.
Mit der Erweiterung der Stellplatzbewirtschaftung in der Ostfahrbahn werden Langzeitparker zugunsten Kurzzeitparkern verdrängt.
4. Das Parkhaus Bärstraße sollte in das offizielle Parkleitsystem der Landeshauptstadt Magdeburg einbezogen werden². Eine Wegweisung zum Parkhaus vom Schleinufer und vom Breiten Weg wird empfohlen.

Die vorhandenen Stellplätze für den Lieferverkehr und für Krankenfahrzeuge in der Westfahrbahn vor dem Gebäude der Nord LB bleiben erhalten.

3.3 Fußgänger- und Radverkehr

Mit der Umgestaltung des Domplatzes werden die Bewegungsmöglichkeiten für Fußgänger und Mobilitätsbehinderte wesentlich verbessert. Dazu wird vorgeschlagen:

- Die generelle Befestigung der Fußgängerüberquerungsstellen in der West-, Ost- und Südfahrbahn mit geschnittenem Reihensteinpflaster in gebundener Bauweise. (In der

² Die Vorbereitungen werden bereits getroffen mit dem Ziel das Parkhaus Bärstraße im 4. Quartal 2012 an das Parkleitsystem der LH Magdeburg anzuschließen. 160 Stellplätze werden lt. Info der GWG Reform als Parkhauseigentümer mit Parkgebühren von 0,50 €/h oder 6 €/d angeboten.

Nordfahrbahn ist bereits im gesamten Fahrbahnbereich geschnittenes Reihenpflaster vorhanden)

- Bordabsenkungen an den Fußgängerübergängen
- Anschluss der Fußgängerübergänge mit Plattenbefestigungen bzw. geschnittenem Pflaster an die Platzinnenfläche

Für die Hauptwegeachsen werden gute Querungsmöglichkeiten der Fahrbahnen angeboten, die von PKW-Abstellungen durch geeignete gestalterische Maßnahmen freigehalten werden. Im Platzinnern sind zwischen den Baumreihen Plattenbefestigungen vorgesehen, die das Befahren bzw. Begehen des Domplatzes für Mobilitätsbehinderte wesentlich verbessern. Dieser Plattenstreifen soll auch bis an die Borde der Fußgängerüberwege und an die Platzinnenfläche angeschlossen werden.

Bänke im Platzinnern verbessern die Aufenthaltsfunktion des Domplatzes.

Zur besseren Fahrradabstellung werden an der Westseite und an der Haupteingangssachse zum Dom, die Aufstellung von Fahrradanhelnbügeln empfohlen. Die alten sogenannten „Felgenkiller“ Abstellanlagen sollten auch durch zeitgemäße Anlehnbügel ersetzt und erweitert werden.

Für den stärker werdenden **Fahrradtourismus z. B. über die Alternativroute des Elberadweges, die über den Domplatz führt**, ergibt sich ein Bedarf für Gepäckschließfächer im Bereich des Domplatzes für Dombesichtigung u. a.. Eine Schließfachanlage mit 16 Fächern, die gegen Gebühr oder auch gebührenfrei betrieben werden kann, hat Abmessungen von 1,60m Breite, 2,04m Höhe und 0,80m Tiefe, erfordert ein Dachschlagregenschutz und einen Elektroanschluss. Im historischen Domensemble ergeben sich damit Probleme für die Einordnung einer solchen Anlage. Denkbare Standorte wären an der Südseite der Lothar-Kreyssig-Straße vor der ehemaligen Staatsbank, oder im Hofbereich des Ausstellungszentrums der Straße der Romanik, oder im Bereich der Goldschmiedebrücke/Allee Center. Von einer Vertriebsfirma für Schließfächer aus Braunschweig wurde das Interesse bekundet bei Zuweisung eines Standortes mit Stromanschluss eine gebührenpflichtige Schließfachanlage kostenfrei für die Landeshauptstadt Magdeburg aufzustellen und zu betreiben.

3.4 Touristischer Busverkehr

Zur Vermeidung von Sichtbehinderungen durch Busabstellungen vor den Dom und der problematischen Busdurchfahrten durch die Fahrbahneinengungen an den Fürstengräbern sollten die vorhandenen 4 Busstellplätze vor dem Dom aufgegeben werden. Als Ersatzlösung werden folgende Busstellplätze empfohlen:

1. Erweiterung der Busstellplätze in der Westfahrbahn nördlich der Einmündung der Danzstraße von 2 auf 3 Busstellplätze. Der Stellplatzbereich sollte barrierefrei mit einem 18 cm hohen Granitbord ausgebaut werden.



2. Ausbau von 2 Busstellplätzen im Nordbereich der Hegelstraße zu Lasten von ca. 6 PKW-Stellplätzen.



Im 150m Einzugsbereich dieser Stellplätze liegen Dom, Remtergang, Bastion Cleve, Fürstenwall und südlicher Teil des Domplatzes.

3. In der Ostfahrbahn des Breiten Weges wird unmittelbar neben der geplanten stadteinwärtigen Straßenbahnhaltstelle Domplatz die Einrichtung von 3 Busstellplätzen für besondere Bedarfsfälle vorgeschlagen. Dieser Bereich soll im Normalfall als PKW-Stellplätze mit Längsaufstellung genutzt werden, wobei die

Breite mit 3,00m markiert werden sollte. Die bisher hier vorgesehene Schrägaufstellung der PKW beinhaltet wegen des Rückwärtseinparks unmittelbar nach der LSA Danzstraße Sicherheitsrisiken.



Die vorgeschlagenen Busstellplätze sollten nur noch für den Aus- und Einstieg der Fahrgäste genutzt werden. Die Busabstellung kann auf den Busstellplätzen am Fürstenwall, am ehemaligen Elbebahnhof und am Petriförder erfolgen. Im Internet sollte eine Info zur Busabstellung in der Innenstadt und zu den Busrouten mit eingestellt werden. (Vorschlag zur An- und Abfahrt der Busse zum und vom Domplatz, siehe Anlage 7)

3.5 Maßnahmenempfehlungen

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur weiteren Verkehrsberuhigung werden im Zusammenhang mit der gestalterischen Aufwertung des Domplatzes im Ergebnis der Untersuchungen und der Besprechungen und Abstimmungen mit

- dem Stadtplanungsamt
- dem TBA
- der Straßenverkehrsbehörde
- der unteren Denkmalschutzbehörde
- dem Fachbereich Wirtschaft und Tourismus
- dem Behindertenbeauftragten und der AG „Menschen mit Behinderungen in Magdeburg
- der evang. Domgemeinde und der Stiftung Dome u. Schlösser
- MMKT und einem Reiseveranstalter
- Planungsbüro „Ihr Freiraumplaner“

folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Die Ausweisung des Domplatzes von der Danzstraße bis in den Gouvernementsberg als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 empfohlen. Die Einbeziehung der Regierungsstraße, des Gouvernementsberges und der Bärstraße / Bärbogen sollte gesondert untersucht werden.
2. Erneuerung der Westfahrbahn zwischen der A.-Ruppin-Str. und der Danzstr.

Die Fahrbahn sollte mit dem vorhandenen Reihenpflaster neu gepflastert werden. An den Fußgängerübergängen wird der Einbau von geschnittenem Reihenpflaster in gebundener Bauweise empfohlen.

Der Fahrbahnbord an der Platzinnenfläche sollte zwischen der Nord- und Südfahrbahn in einer durchgehenden Flucht mit einem Abstand von 8m zum westlichen Fahrbahnbord neu gesetzt werden. Dafür werden je nach Entscheidung zu den Baumreihen folgende neue Querschnitte empfohlen.

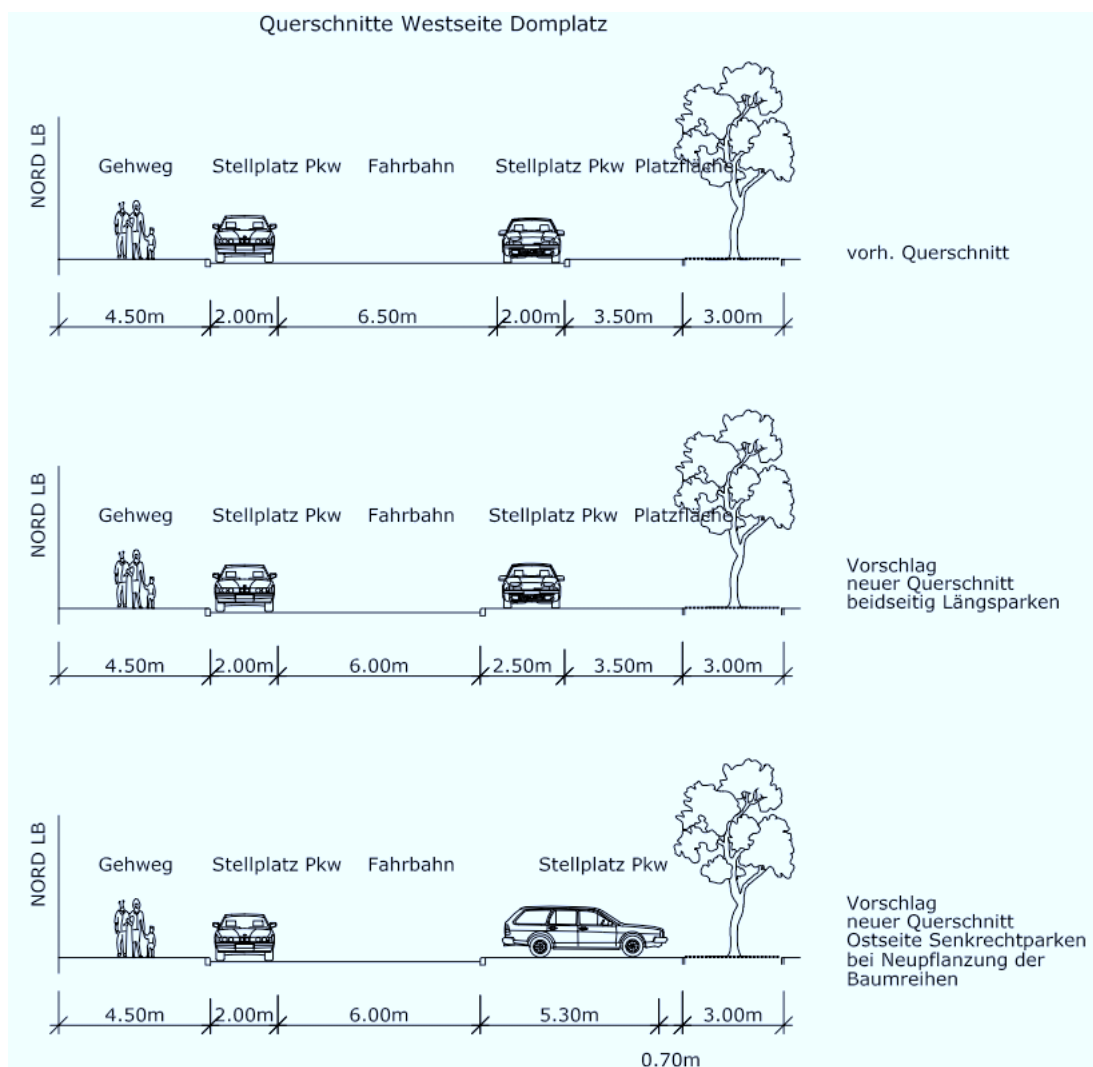


Abb. 2 – Querschnitte Westseite Domplatz

2,00 m Längsparken an der Westseite
6,00 m Fahrbahn
2,50 m oder 5,30 m Längs- oder Senkrechtparkstände außerhalb der neuen Fahrbahn

Die vorhandene Bordlinie, liegt gegenwärtig bis auf die Einmündungsbereiche zur Nord- und Südfahrbahn in einem Abstand von 10,50 m zur westlichen Bordlinie (Nord-LB – Seite)

3. Ausbau von ca. 4,0 m breiten Fußgängerübergängen auch in der Ost- und Südfahrbahn (siehe Lageplan Anlage 6.1 u. 6.2) mit geschnittenem Reihenpflaster in Betonbettung einschl. Bordabsenkung. Rollstuhlfahrgerechte Anschlüsse der Fußgängerübergänge an den geplanten Plattenweg zwischen den Baumreihen der Platzinnenfläche und entsprechender Verbindung zur Platzmitte.
4. An der Platzseite der Westfahrbahn wird bei einer Neupflanzung der Bäume am Domplatz die Umwandlung der Längspark- in Senkrechtparkstände mit gleicher baulicher Gestaltung wie die Senkrechtparkstände an der Südseite des Domplatzes vorgeschlagen.
Beim vorhandenen Baumstand sind stärkere Baumwurzeln außerhalb der Baumscheiben zu erwarten, die den Ausbau von Senkrechtparkständen voraussichtlich nicht ermöglichen.

Die Parkstände werden mit Polygonalpflaster befestigt und die Parkstandbreite mit Blaubasaltkleinpflaster gekennzeichnet.



Senkrechtparkstände an der Südseite des Domplatzes

5. Die Behindertenstellplätze werden um 3 Stellplätze erhöht und neu geordnet. Dabei werden die Behindertenstellplätze jeweils in Nachbarschaft zu den

Fußgängerübergängen angeordnet. Das erhöht die Verkehrssicherheit und ist flächensparend.

Die Behindertenstellplätze in der Platzinnenseite einschl. des Ausstiegsbereiches sollten mit geschnittenem Polygonalpflaster befestigt werden.



Geschnittenes Polygonalpflaster an der Ostseite des Domplatzes

An der Nord-LB – Seite werden wegen des besonderen Bedarfes durch Arztpraxen ebenfalls je ein Behindertenstellplatz am mittleren Fußgängerübergang eingerichtet. Dafür wird die vorhandene breite Bordabsenkung mit genutzt, wobei die Feuerwehrezufahrt frei bleibt.

An der Südfahrbahn werden die Behindertenstellplätze in Nachbarschaft zum Überweg Haupteingang Dom eingeordnet

In der Nord- und Ostfahrbahn verbleiben die insgesamt 3 Behindertenstellplätze wie bisher auf der Fahrbahn.

6. Neuordnung der Busstellplätze für die touristischen Reisebusse
Am Domplatz halten die Busse nur noch für den Fahrgastaus- und -einstieg. Die Busabstellung erfolgt in der Fürstenwallstraße, am Parkplatz des ehemaligen Elbebahnhofes bzw. am Petriförder. Am Domplatz entfallen die 4 Busstellplätze in der Südfahrbahn vor dem Domschiff um die Sicht auf den Dom freizuhalten und die Engstellen an den Fürstengräbern in der Ostfahrbahn nicht mit Bussen zu befahren. Für den Bushalt am Domplatz werden folgende zu erweiternde bzw. neue Standorte vorgeschlagen:
 - 3 Busstellplätze in der Westfahrbahn nördlich der Danzstraße mit barrierefreien Ein- und Ausstieg.
 - 2 Busstellplätze im Norden der Hegelstraße vor dem Fürstenwallpark

- 3 Busstellplätze für Bedarfsspitzen in der Ostfahrbahn des Breiten Weges direkt gegenüber der geplanten stadteinwärtigen Straßenbahnhaltestelle. Die Stellplätze werden sonst als gebührenpflichtige Längsparkplätze genutzt.
7. Anpassung der Stellplätze für den ruhenden Verkehr an die Hauptfußgängerzugänge zum Domplatz vom Breiten Weg und der neuen geplanten Querungen zur Platzinnenfläche
- Die vorhandenen 26 Senkrechtparkstände an der Südfahrbahn sollten bei Auspflanzung der Doppelbaumreihe aus Sichtgründen auf den Dom im Mittelbereich zurückgebaut werden. Bleibt die Doppelbaumreihe erhalten oder wird durch neue Bäume ersetzt, die im Wuchs begrenzt werden, dann sollten auch die vorhandenen Stellplätze erhalten bleiben.
- Mit den o. g. Maßnahmen wird das Stellplatzangebot am Domplatz gegenüber dem vorhandenen Zustand
- um 25 Stellplätze bei Auspflanzung der Doppelbaumreihe an der Südseite reduziert, um 9 Stellplätze bei Neupflanzung der Doppelbaumreihen einschl. der Südseite und Einrichtung von Senkrechtparkständen an der Westfahrbahn erhöht.
- Weiterhin werden für den Ruhenden Verkehr folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
- Vollständige Bewirtschaftung aller Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum am Domplatz
 - Einbeziehung des Parkhauses Bärstraße in das Parkleitsystem der Landeshauptstadt Magdeburg.
- Geplant ist außerdem der Neubau eines Parkhauses zwischen Fürstenwallstraße und Schleinufer mit ca. 166 Stellplätzen
8. Der Fahrradabstellbedarf am Domplatz sollte weiter überprüft werden. Die vorhandenen Abstellanlagen „sogenannte Felgenkiller“ entsprechen nicht mehr dem normalen Standard hinsichtlich Diebstahlschutz und Schutz vor mutwilligen Beschädigungen und sollten durch stabile Anlehnbügel ersetzt werden.
- Für bessere Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugfahren und zur Erweiterung der Fahrradabstellung werden am Fußgängerübergang NORD LB und Eingang Dom zusätzliche Fahrradanklehnbügel vorgeschlagen. Das sind je nach Ausführungsvariante:
- Auspflanzung der Bäume an der Südseite
mit Längsparkständen an der Westfahrbahn 6 Anlehnbügel
 - Neupflanzung der gesamten Baumreihen
mit Senkrechtparkständen an der Westfahrbahn 24 Anlehnbügel
9. Mit dem zunehmenden Fahrradtourismus entsteht Bedarf für Gepäckschließfächer im Bereich des Domplatzes. Hierfür gibt es weiteren Untersuchungsbedarf hinsichtlich einer städtebauverträglichen Einordnung der Anlagen, und es gibt auch wirtschaftliches Interesse von Vertriebsfirmen zur Aufstellung solcher Anlagen.
10. In das offizielle Internetportal der Landeshauptstadt Magdeburg sollten neue Angebote für den touristischen Reisebusverkehr (Busstellplätze und Fahrtrouten für Busse) und Gepäckschließfächer erweitert werden.

3.6 Kostenschätzung

Für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes werden folgende Kosten incl. 19% MwSt geschätzt.

Pos	Maßnahme	Leistung	Menge	Einheit	EP (€)	GP (€)	Bemerkung
1	Erneuerung Westfahrbahn zw. Danzstr. u. A.-Ruppin-Str. mit 8 m Fahrbahnbreite	• Rückbau Altpflaster • Neubau Bord an der Platzseite • Befestigung der Fahrbahn mit Reihenpflaster ungebundene Bauweise • Befestigung der Fahrbahn mit geschnittenem Reihenpflaster gebundene Bauweise (Fußgängerübergänge) • Bordabsenkung Westbord • Gehweganpassung an Bordabsenkungen Westseite • Zwischensumme • Kleinleistungen 10 v.H. • Baustelleneinrichtung/ Verkehrssicherung 3 v.H.	2000 150 1700 130 32 60	m² m m² m² m m²	18,- 60,- 119,- 250,- 42,- 74,-	36.000,- 9.000,- 202.300,- 27.300,- 1.350,- 4.440,- 280.390,- 28.040,- 8.410,-	
Baukosten gerundet						316.900,-	
2	Neubau der Stellplätze an der Westfahrbahn für Senkrechtparken (Längsparken)	• Rückbau Altpflaster einschl. Unterbau • Befestigung mit Polygonalpflaster ungebunden • Befestigung mit geschnittenem Polygonalpflaster gebunden (Behindertenstellplätze, u. Fahrradabstellbereich) • Zwischensumme • Kleinleistungen 10 v.H. • Baustelleneinrichtung/ Verkehrssicherung 3 v.H.	200 345 (170) 160 (80)	m² m² m²	18,- 119,- 250,-	3.600,- 41.060,- (20.230) 40.000,- (20.000) 84.660,- (43.830) 8.470,- (4.390,-) 11.450,- (1.610,-)	
Baukosten gerundet						104.600,- (49.900,-)	Senkrechtparken (Längsparken)

Pos	Maßnahme	Leistung	Menge	Einheit	EP (€)	GP (€)	Bemerkung
3	Neubefestigung der Fußgängerübergänge über Ost- u. Südfahrbahn mit geschnittenem Pflaster	• Rückbau Altpflaster	200	m²	18,-	3.600,-	
		• Befestigung der Fahrbahn mit geschnittenem Reihenpflaster in gebundener Bauweise	200	m²	250,-	50.000,-	
		• Bordabsenkung	100	m	42,-	4.200,-	
		• Gehweganpassung im Bereich der Bordabsenkungen	200	m²	74,-	14.800,-	
		• Zwischensumme				72.600,-	
		• Kleinleistungen 10 v.H.				7.260,-	
		• Baustelleneinrichtung/ Verkehrssicherung 3 v.H.				2.180,-	
Baukosten gerundet					82.100,-		
4	Neubefestigung der Behindertenstellplätze einschl. Fahrradabstellbereich (Südseite) bzw. Ausstiegsfläche für Behinderte an Ost- u. Nordseite	• Rückbau Altpflaster	130	m²	18,-	2.340,-	
		• Befestigung mit geschnittenem Polygonalpflaster in gebundener Bauweise	130	m²	250,-	32.500,-	
		• Zwischensumme				34.840,-	
		• Kleinleistungen 10 v.H.				3.490,-	
		• Baustelleneinrichtung/ Verkehrssicherung 3 v.H.				1.050,-	
Baukosten gerundet					39.400,-		
5	Ausbau 3 barrierefreier Busstellplätze Domplatz/Danzstr.	• Aufnahme u. Neuverleg. Granitborde 18cm Ansicht	45	m	89,-	4.010,-	
		• Aufnahme u. Neuverleg. Mosaikpflaster einschl. Unterbau zur Höhenanpassung	45x3	m²	74,-	9.990,-	
		• Zwischensumme				14.000,-	
		• Kleinleistungen 10 v.H.				1.400,-	
		• Baustelleneinrichtung/ Verkehrssicherung 3 v.H.				420,-	
Baukosten gerundet					15.900,-		

Pos	Maßnahme	Leistung	Menge	Einheit	EP (€)	GP (€)	Bemerkung
6	Ausbau 2 Busstellplätze Hegelstr.	- Aufnahme u. Neuverleg. Großpflaster des ehem. Parkstreifens in gebund. Bauweise einschl. Unterbauverstärkung Zwischensumme - Kleinleistungen 10 v.H. - Baustelleneinrichtung/ Verkehrssicherung 3 v.H.	30x3	m²	113,-	10.170,-	
Baukosten gerundet						11.500,-	
7	Einrichtung Längsstellplätze/ Bushaltestellplätze Breiter Weg Ostfahrbahn	Fahrbahnmarkierung Beschilderung	1	psch	1800,-	1.800,-	
Baukosten gerundet						1.800,-	
8	Um- u. Neubeschilderung		1	psch	3.600,-	3.600,-	
Baukosten gerundet						3.600,-	
9	Lieferung u. Aufstellung Gepäckschließfächer	Schließfächer Überdachung/Stromanschluss	16 1	St psch	3.870,- 5.950,-	61.920,- 5.950,-	Option Kostenübernahme für Aufstellung u. Betrieb durch Vertriebsfa. sollte geprüft werden
Baukosten gerundet						67.900,-	
10	Aufstellung Fahrradanhängerbügel		24 (6)	St	600,-	14.400,- (3.600,-)	
Baukosten gerundet						14.400,- (3.600,-)	Senkrechtparken (Längsparken)
Zwischensumme						658.100,- (592.600,-)	
11	Baunebenkosten	Planung / BÜ 10 v.H.				65.810,- (59.260,-)	
Summe gerundet						65.900,- (59.300,-)	
Gesamtsumme gerundet (incl. 19% MwSt)						724.000,-	Mit Senkrechtparken an Westfahrbahn
						651.900,-	Mit Längsparken an Westfahrbahn

Für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen des Verkehrskonzeptes Domplatz werden

- für die vorgeschlagenen Maßnahmen bei Neupflanzung aller Baumreihen am Domplatz mit Senkrechtparkständen an der Westfahrbahn 724.000 €

- bei Auspflanzung der Baumreihe an der Südseite des Domplatzes mit Längsparkständen an der Westfahrbahn ca. 652.000 €

incl. der z. Zt. gültigen MwSt von 19% geschätzt.

Dipl.-Ing. H.-D. Buschmann
Beratender Ingenieur